

An die Vorsitzende
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
Angelika Beier

Ratsfraktion Bielefeld
Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld
Telefon: 0521/51 50 80
E-Mail: die.linke@bielefeld.de
Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 05.06.2026

Antrag zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 16.06.2026

Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von pflegebedürftigen Menschen

Sehr geehrte Frau Beier,

zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 16.06.2026 stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. darzustellen, wie die zahnmedizinische Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in Bielefeld derzeit sichergestellt wird,
2. zu berichten, wie viele stationäre Pflegeeinrichtungen in Bielefeld über einen Kooperationsvertrag mit Zahnärztinnen und Zahnärzten gemäß § 119b SGB V verfügen,
3. gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der Zahnärzteschaft sowie weiteren relevanten Akteuren zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, die aufsuchende zahnmedizinische Versorgung von ambulant und stationär Pflegebedürftigen zu verbessern,
4. dem Ausschuss Vorschläge für mögliche kommunale Unterstützungsmaßnahmen vorzulegen.

Begründung:

Der aktuelle Zahnreport der BARMER zeigt erhebliche Defizite bei der zahnmedizinischen Versorgung pflegebedürftiger Menschen, obwohl die Voraussetzungen seit den 2000er Jahren deutlich verbessert wurden.

2018 wurden (abrechnungstechnisch) die Gebührennummern 174a und 174b geschaffen, die die spezifische Erhebung eines Mundgesundheitsstatus inklusive eines Mundgesundheitsplans und Mundgesundheitsaufklärung einmal im

Kalenderhalbjahr, also zweimal jährlich, ermöglichen. Zusätzlich erfolgte die Einführung der Gebührennummer 107a für das Entfernen harter Zahnbeläge speziell bei Versicherten mit Pflegegrad. Pflegeeinrichtungen sollten nach §119 b SGB V Kooperationsverträge mit Zahnärztinnen und -ärzten abschließen.

Grundsätzlich hat sich laut Report die zahnärztliche Versorgung Pflegebedürftiger zwar verbessert, das gilt jedoch vor allem für den stationären Bereich. Bei ambulant Gepflegten zeigen sich erhebliche Defizite, hier liegt die Inanspruchnahme präventiver Maßnahmen bei etwa 3 %. Insbesondere Hausbesuche bei ambulant Pflegebedürftigen finden weiterhin nur auf niedrigem Niveau statt. Problematisch ist die Situation zudem in stationären Pflege-einrichtungen ohne Kooperationsvertrag mit einer Zahnarztpraxis, das sind mehr als die Hälfte der Einrichtungen. Der Report spricht von einem „eklatanten Defizit“ und sieht deutlichen Handlungsbedarf.

Eine gute Mund- und Zahngesundheit ist ein wesentlicher Bestandteil von Lebensqualität, Gesundheit und würdevoller Pflege. Gerade für pflegebedürftige Menschen können unbehandelte Zahn- und Munderkrankungen erhebliche gesundheitliche Folgen haben, von Schmerzen und Mangelernährung bis hin zu Folgeerkrankungen.

Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, wie die Situation in Bielefeld konkret aussieht und welche Möglichkeiten bestehen, die aufsuchende zahnmedizinische Versorgung sowie die Zusammenarbeit zwischen Pflegeeinrichtungen und Zahnärzteschaft zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dirk Schmitz

Ratsfraktion Die Linke